



## Familienherberge Lebensweg

Die folgenden Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz sind Bestandteil des Familienherberge Lebensweg-Schutzkonzeptes. Entsprechend unseres Leitbilds richten wir unsere tägliche Arbeit hierauf aus.

### Regeln zum Umgang von Nähe und Distanz in der Familienherberge Lebensweg

In der Familienherberge Lebensweg finden Pflegeleistungen und tagesstrukturierende Maßnahmen unter einem Dach statt.

Im Folgenden werden die Regeln definiert, die außerhalb der pflegerischen Tätigkeiten stattfinden:

- Berührungen sollen nur als Erwidern eines kindlichen Bedürfnisses erfolgen.
- Eine Berührung des Kindes sollte nur mit seinem Einverständnis erfolgen.
- Individuelle Grenzen der Scham und kleinste Anzeichen von Widerstand gegen Berührungen müssen unbedingt respektiert werden.
- Es ist darauf zu achten, dass die Brust, das Gesäß und der Intimbereich des Kindes/ Jugendlichen nicht – auch nicht versehentlich – berührt werden, solange es sich nicht um eine pflegerische Notwendigkeit handelt.
- Berührungen dürfen nicht im Verborgenen stattfinden.
- Transparenz bei den Kollegen/ Kolleginnen schaffen:
  - Was plane ich mit dem Kind/ Jugendlichen?
  - Wo gehe ich hin?
  - Wie lang plane ich weg zu sein?

#### Schutz der Intimsphäre

- Wickeln immer unter geschützten Bedingungen
- Bei Toilettengängen während Spaziergängen: auf Sichtschutz achten
- bei Transfers vom und zum Bad: auf Sichtschutz für den Intimbereich achten
- grünes Licht vor dem Pflegezimmer (=Anwesenheit eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin im Pflegezimmer) respektieren
- Das Betreten des Zimmers während der Morgen- und Abendpflege nur unter Absprache mit der jeweiligen Pflegekraft
- Wasserspiele im Garten nur mit Badewindel/ Badekleidung

#### Persönlichkeitsrecht

- Bei Elternbesuchen Rückzugsmöglichkeiten für Familienzeit schaffen
- Kindbezogene Informationen nicht in Gegenwart vom Kind austauschen
- Keine internen und kindbezogenen Informationen in Gegenwart von Externen austauschen

#### Fotografieren und Filmen

- In der Familienherberge Lebensweg gGmbH wird im Vorfeld von Film- und Fotoaktionen die Sorge- / und/oder Erziehungsberechtigten schriftlich um Erlaubnis gefragt (hierzu stehen die Formblätter Nr. 01 bis inklusive 03 zur Verfügung. Sie regeln das Einverständnis generell Fotos zu erstellen). Das Einverständnis wird in vivendi abgespeichert und ist dort revisionsicher abgespeichert.



## Familienherberge Lebensweg

- Die jeweilige Veröffentlichung der Bilder und/oder Filme wird dann separat und je nach Medium der Veröffentlichung in dem Formblatt Nr. 04 geregelt und schriftlich fixiert. Hierum kümmert sich das Marketing jeweils vor deren Veröffentlichung mit den Beteiligten Parteien. Die schriftliche Fixierung wird ebenso abgespeichert, zentral auf dem Laufwerk unter 02 Marketing/ 18 Einwilligungen Bildmaterial
- Grundsätzliche Festlegungen:
- Ganz entkleidete Kinder/ Jugendliche dürfen nicht fotografiert oder gefilmt werden, teilweise entkleidete, z.B. in Badebekleidung nur nach bewusster Prüfung bzgl. der Angemessenheit.
- Kinder/ Jugendliche dürfen nicht in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- Fotos oder Filme von einzelnen Kindern/ Jugendlichen oder Gruppen dürfen nicht ohne das Einverständnis der Eltern/ Sorgeberechtigten veröffentlicht oder an Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen weitergeleitet oder sonst verbreitet werden.
- zum Filmen und Fotografieren soll das hauseigene Gerät und keine privaten Speichermedien / mobilen Telefone verwendet werden.

Diese Regeln sind für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter verpflichtend.